

**Sitzung der
Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbands Sylt**

am Dienstag, 05.12.2023

Niederschrift 03/23

Niederschrift über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 05.12.2023

Anwesend sind

- **als Mitglieder der Verbandsversammlung**

Michael Nissen	Verbandsvorsteher
Udo Hanrieder	
Georg Wember	
Jörg Sonntag	
Karl-Heinz Scharnowsky	
Nahne Johannsen	
Jan Junge	

- **als stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung**

Lars Lunk	Stellvertreter für Nikolas Häckel
-----------	-----------------------------------

- **von der ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH:**

Kristin Kessenich	Protokollführerin
-------------------	-------------------

Abwesend sind

- **als Mitglieder der Verbandsversammlung**

Ronald Benck	entschuldigt
Nikolas Häckel	entschuldigt
Oliver Ewald	entschuldigt
Thomas Urmersbach	entschuldigt

Niederschrift über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 05.12.2023

Tagesordnung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Verpflichtung des 2. stellvertretenden Vorsitzenden und 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers
03. Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
04. Einwohnerfragestunde
05. Anfragen, Mitteilungen und Berichte
06. Genehmigung der Niederschrift 02/23 über die Verbandsversammlung am 29.08.2023
07. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses aus der Sitzung vom 01.11.2023 über den Jahresabschluss 2022
08. Beschluss über
 01. die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022
 02. den Umgang mit dem Jahresüberschuss
09. Beschlussfassung über die Entlastung des Betriebsführers
10. Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorstehers
11. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsprüfer für 2023
12. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024
13. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Kosten für die Beseitigung von Schmutzwasser aus Grundstücksabwasseranlagen („Hauskläranlagen“) ab 01.01.2024
14. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Zweckverbandssatzung, der Nutzersatzungen sowie der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB-S) des Abwasserzweckverbands Sylt ab 01.01.2024
15. Bericht des Betriebsführers
 01. Information über den Betriebsablauf sowie den Stand der Investitions- und Sanierungsmaßnahmen
 02. Investitionsplan 2023
 03. Investitionsplanvorschau 2024 bis 2028
 04. Unterhaltungsmaßnahmen 2023 und 2024
16. Verschiedenes
 01. Bericht über die unvermutete Kassenprüfung durch den Verbandsvorsteher

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 05.12.2023

TOP 01

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorstandsvorsteher Herr Nissen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 17.00 Uhr. Herr Nissen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 02

Verpflichtung des 2. stellvertretenden Vorsitzenden und 2. stellvertretenden Vorstandsvorstehers

In der Verbandsversammlung am 29.08.2023 wurde Herr Ronald Benck einstimmig zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden und 2. stellvertretenden Vorstandsvorsteher gewählt. Da Herr Benck in der Sitzung abwesend war, sollte die Verpflichtung in dieser Sitzung erfolgen.

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Benck erfolgt die Verpflichtung in der nächsten Sitzung.

TOP 03

Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Es sollen keine Themen in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

TOP 04

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 05.12.2023

TOP 05

Anfragen, Mitteilungen und Berichte

01. Nachtrag zum Entsorgungsvertrag

Herr Wember teilt mit, dass auf Empfehlung des Betriebsprüfers ein Nachtrag zum Entsorgungsvertrag gefasst werden musste. § 3 Absatz 7 Satz 4 wurde umformuliert und erweitert, da er nicht eindeutig war. Herr Wember liest die Nachtragsvereinbarung vor. Die Vereinbarung wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 06

Genehmigung der Niederschrift 02/23 über die Verbandsversammlung am 29.08.2023

Herr Nissen stellt fest, dass alle Verbandsmitglieder die Niederschrift 02/23 über die Verbandsversammlung am 29.08.2023 erhalten haben. Nachdem keine Ergänzungs- und Änderungswünsche vorliegen, gilt sie als genehmigt.

Beschluss:

Die Niederschrift 02/23 über die Verbandsversammlung am 29.08.2023 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 05.12.2023

TOP 07

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Jahresabschluss 2022 aus der Sitzung vom 01.11.2023

Der Jahresabschluss 2022 mit dem Lagebericht war der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

In der Sitzung am 01.11.2023 wurde der Jahresabschluss 2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt und durch die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers der RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herrn Juskowiak, per Videokonferenz erläutert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2022 nach Abschnitt II des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H., S. 129) geprüft.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Hanrieder, berichtet über die Sitzung am 01.11.2023 und empfiehlt der Verbandsversammlung (§ 92 GO):

01. den Abschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 mit dem Lagebericht in der vom Betriebsführer vorgelegten Form anzuerkennen.
02. den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 4.173,27 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

TOP 08

Beschluss über

01. die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022
 02. den Umgang mit dem Jahresüberschuss
-

Beschluss:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung

01. erkennen den Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 in der vom Betriebsführer vorgelegten und vom Gemeindeprüfungsamt geprüften Form an. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

02. beschließen, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 4.173,27 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Ergebnis:

Einstimmig

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 05.12.2023

TOP 09

Beschlussfassung über die Entlastung des Betriebsführers

Beschluss: Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Betriebsführer für das Jahr 2022 Entlastung.

Ergebnis: Einstimmig

TOP 10

Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorstehers

Beschluss: Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Interims-Verbandsvorsteher Rolf Speth (01.01. – 14.08.) sowie dem Verbandsvorsteher Dr. Hans-Peter Rechel (15.08. – 31.12.) für das Jahr 2022 Entlastung.

Ergebnis: Einstimmig

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 05.12.2023

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsprüfer 2023

Der Wirtschaftsprüfer wird auf Vorschlag des Abwasserzweckverbandes durch die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland beauftragt. Die Kommunalaufsicht empfiehlt einen Prüferwechsel im 6-Jahres-Rhythmus. Analog zum Betriebsführer EVS wurde der Wirtschaftsprüfer bislang im 5-Jahres-Rhythmus gewechselt.

Bei der EVS stand ab dem Geschäftsjahr 2022 ein Prüferwechsel an. Wie in der Verbandsversammlung am 04.10.2021 vorgeschlagen, wurde der AZV an der Ausschreibung beteiligt, so dass für das Geschäftsjahr 2022 wieder ein gemeinsamer Wirtschaftsprüfer für AZV und EVS beauftragt wurde.

Für das Geschäftsjahr 2023 empfiehlt der Betriebsführer der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland, die RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer vorzuschlagen.

Herr Wember ergänzt, dass der Wirtschaftsprüfer derzeit analog zum Wirtschaftsprüfer der EVS beauftragt wird, da dies den Ablauf der Prüfungen vereinfacht.

Beschluss: **Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen.**

Ergebnis: **Einstimmig**

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 05.12.2023

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 war der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung mündlich durch Herrn Wember erläutert:

Die Erfolgsvorschau für 2023 geht von einer leichten Reduzierung der Schmutzwassermenge aus; aufgrund der gestiegenen Entgelte werden sich die Umsatzerlöse jedoch erhöhen. Die Entnahme aus der Rücklage muss aufgefüllt werden, daher ergibt sich die Steigerung des Jahresgewinns für 2023 auf 22 T€. In der Erfolgsvorschau für 2024 wird mit einem Anstieg der Schmutzwassermenge sowie entsprechend der Umsatzerlöse gerechnet. Dieses Szenario wurde ebenfalls in der Erfolgsvorschau bis zum Jahr 2028 angenommen.

Herr Hanrieder fragt, warum die Kosten für die Klärschlammentsorgung in den nächsten Jahren so exorbitant steigen werden. Herr Wember erklärt, dass der Klärschlamm nicht mehr landwirtschaftlich ausgebracht werden darf, sondern in die Verbrennung gegeben werden muss. Derzeit hat der AZV noch einen Vertrag über die Klärschlammentsorgung mit Remondis für drei Jahre. Sobald die gesetzlichen Vorschriften vorsehen, dass das Phosphat aus dem Klärschlamm herausgelöst werden muss, wird sich der Preis für die Entsorgung wesentlich erhöhen.

Herr Hanrieder erkundigt sich, wie es sein kann, dass die liquiden Mittel in den nächsten Jahren so massiv ansteigen, wenn der AZV doch keine Gewinne machen darf. Herr Wember erläutert, dass sich die liquiden Mittel aufgrund der ansteigenden Mengen und der Umsatzerlöse erhöhen. Diese Überschüsse gehen jedoch in die Rückstellung aus Entgeltüberschüssen, welche innerhalb von 3 Jahren aufgelöst und somit an die Kunden „zurückgegeben“ wird. Durch die Rückstellungsbildung entsteht ein niedrigerer Jahresüberschuss.

Beschluss: **Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen den Wirtschaftsplan für 2024 in der vorgelegten Form.**

Ergebnis: **Einstimmig**

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 05.12.2023

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Kosten für die Beseitigung von Schmutzwasser aus Grundstücksabwasseranlagen („Hauskläranlagen“) ab 01.01.2024

Die Kosten für die Beseitigung von Schmutzwasser aus Grundstücksabwasseranlagen („Hauskläranlagen“) für die Jahre 2024 und 2025 wurden neu ausgeschrieben. Es ist ein Angebot eingegangen.

Der Betriebsführer hat die Kosten aufgrund der angebotenen Preise neu kalkuliert und schlägt vor, die Pauschalen ab 01.01.2024 wie folgt anzupassen:

a)	Entleerung Hauskläranlage	348,00 € *	(derzeit 324,00 € *)
b)	Entleerung Sammelgrube	444,00 € *	(derzeit 420,00 € *)

*zzgl. derzeit 19 % USt

Herr Wember ergänzt, dass ca. 40 – 50 Kunden nicht am Abwasserkanalnetz angeschlossen sind. Diese Hauskläranlagen müssen angefahren und separat entsorgt werden. Die Kosten für die Entleerung werden alle zwei Jahre ausgeschrieben. Basierend auf dem eingegangenen Angebot wurden die Preise neu berechnet.

Beschluss: **Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die vorgeschlagene Anpassung der Kosten für die Beseitigung von Schmutzwasser aus Grundstücksabwasseranlagen („Hauskläranlagen“) ab 01.01.2024.**

Ergebnis: **Einstimmig**

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 05.12.2023

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Zweckverbandssatzung, der Nutzersatzungen sowie der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB-S) des Abwasserzweckverbands Sylt ab 01.01.2024

Die EVS hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) im Jahr 2021 damit beauftragt zu prüfen, ob die Texte in den Satzungen und der AEB-S nach all den Jahren noch plausibel und in sich widerspruchsfrei sind, oder ob sich darin nach der aktuellen Rechtslage ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften zeigt.

Die Änderungsvorschläge von PwC wurden dann zwischen der EVS und PwC abgestimmt, was zu den jetzigen Textvorschlägen geführt hat. Diese Vorschläge wurden der Finanzverwaltung vorgestellt. Daraufhin hat der AZV am 10.11.2023 eine verbindliche Auskunft erteilt bekommen, in der bestätigt wurde, dass die Finanzverwaltung die dargestellte Auffassung in allen Punkten teilt.

Somit hat der AZV nach der heutigen Beschlussfassung ab 01.01.2024 Satzungen, die der aktuellen Rechtslage entsprechen und vom Finanzamt Flensburg geprüft und genehmigt wurden.

Die Neufassungen der Zweckverbandssatzung, der Nutzersatzungen sowie der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB-S) wurden den Mitgliedern vor der Sitzung übersandt.

Herr Junge fragt, was genau geändert worden ist und warum. Herr Wember erläutert, dass sich im Lauf der Jahre einige Gesetze, technische Bestimmungen, Regulatorik u. ä. geändert haben. Weiterhin wurden Begrifflichkeiten präzisiert. Die Liste mit den wesentlichen (redaktionellen) Änderungen wird diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss: **Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die vorgeschlagene Neufassung der Zweckverbandssatzung, der Nutzersatzungen sowie der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB-S) des Abwasserzweckverbands Sylt ab 01.01.2024.**

Ergebnis: **Einstimmig**

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 05.12.2023

TOP 15

Bericht des Betriebsführers

01. Information über den Betriebsablauf sowie den Stand der Investitions- und Sanierungsmaßnahmen
 02. Investitionsplan 2023
 03. Investitionsplanvorschau 2024 bis 2028
 04. Unterhaltungsmaßnahmen 2023 und 2024
-

01. Hierzu trägt Herr Wember anhand einer Präsentation vor.

Herr Hanrieder erkundigt sich, ob im Hauptpumpwerk List der Einbau einer Notstromanlage vorgeschrieben ist. Gemäß Herrn Wember handelt es sich um eine sicherheitsrelevante Maßnahme.

Gemäß Herrn Junge ist am Pumpwerk am Gaat in Keitum ebenfalls eine Filteranlage installiert worden; seiner Wahrnehmung nach kommt es seitdem jedoch öfter zu Geruchsbelästigungen. Herr Wember erklärt, dass Inversionswetterlagen dies begünstigen können.

02. - 04. Der Investitionsplan 2023, die Investitionsplanvorschau 2024 bis 2028 sowie die Übersicht der Unterhaltungsmaßnahmen für 2023 und 2024 waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß Herrn Wember werden die größten Investitionen im Bereich der Maschinenanlagen, u. a. der Planungsleistungen für die Schlammbehandlung sowie bei der Erstellung von Druckleitungen und Pumpstationen notwendig. Hier werden in den Jahren 2024 - 2028 insgesamt ca. 30 Mio. € investiert. Die Unterhaltungsmaßnahmen bewegen sich in den genannten Jahren im normalen Rahmen.

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Sylt am 05.12.2023

TOP 16

Verschiedenes

01. Bericht über die unvermutete Kassenprüfung durch den Vorstandsvorsteher

Der TOP wird mündlich durch Herrn Nissen vorgetragen. Der Prüfungsbericht war der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Herr Nissen berichtet, dass die am 01.11.2023 im Beisein des EVS-Mitarbeiters Herrn Klaus durchgeführte Kassenprüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat.

02. Sitzungsbeginn

Auf Vorschlag von Herrn Junge wird die Versammlung zukünftig um 17.30 Uhr beginnen.

03. Besichtigung Klärwerk List

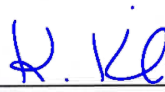
Herr Junge ist an einer Besichtigung des Klärwerks List interessiert. Es wird vereinbart, dass eine Besichtigung im Frühjahr 2024 organisiert werden soll.

Auf Nachfrage von Herrn Nissen bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Herr Nissen schließt die Versammlung um 17.50 Uhr.

Sylt/Westerland, 13.12.2023



Michael Nissen
Verbandsvorsteher



Kristin Kessenich
Protokollführerin

Anlagen

TOP 05: Nachtragsvereinbarung vom 04./05.12.2023

TOP 14: Liste der wesentlichen Änderungen der Satzungen und der AEB-S